

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der VBS Bau GmbH, St. Ruprechter Str. 90/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

§ 1 Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der VBS Bau GmbH und ihren Kunden. Sie gelten für alle angebotenen Leistungen, darunter Photovoltaikanlagen, Speichersysteme, E-Mobilität, Erdarbeiten Planungen sowie Elektrotechnik. Maßgeblich ist stets die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Version der AGB.

Abweichende, widersprechende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir bestätigen dies ausdrücklich schriftlich.

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

§ 2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Verkaufsunterlagen und Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung gilt für zwei Wochen als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Sachlich gerechtfertigte, geringfügige Änderungen in der Ausführung, die dem Kunden zumutbar sind und keine Funktionseinschränkung bewirken, gelten als genehmigt.

Der Kunde ist für die Einholung erforderlicher Genehmigungen, Förderungen oder Zuschüsse verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass die Anlage am Installationsort ohne Gebäudeschäden errichtet werden kann. Bestehen Zweifel, hat er einen Sachverständigen beizuziehen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, umfasst der Vertrag keine Beratungsleistungen, sondern ausschließlich die Lieferung von Waren bzw. die Installation der Anlage. Insbesondere schulden wir keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Der Kunde ist selbst verpflichtet zu prüfen, ob die Anlage Rechte Dritter, insbesondere Nachbarn, berührt – etwa durch Lichtimmissionen oder Blendungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Errichtung und Betrieb der Anlage Emissionen entstehen können, die Nachbarinteressen beeinträchtigen. Für Ansprüche Dritter übernehmen wir keine Haftung. Sollte der Kunde deshalb in Anspruch genommen werden, stellt er uns vollständig schad- und klaglos. Ansprüche gegen uns aufgrund solcher Immissionen – etwa auf Verbesserung, Preisminderung oder Vertragsauflösung – sind ausgeschlossen.

Erforderliche Genehmigungen, Förderungen oder Zuschüsse sowie behördliche Meldungen und Anträge hat der Kunde auf eigene Kosten einzuholen, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Unsere Unterstützung bei solchen Verfahren begründet keine rechtliche Verpflichtung.

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Anlage am vorgesehenen Installationsort ohne Beschädigung des Gebäudes errichtet werden kann. Bestehen Zweifel, ist er verpflichtet, vor Bestellung durch einen Sachverständigen (z. B. Statiker) die Eignung von Dachstuhl und Dacheindeckung prüfen zu lassen. Stellen wir während Planung oder Umsetzung Mängel in der Eignung fest, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und entstandene Aufwendungen zu verrechnen. Ebenso gilt für Freiflächenanlagen das die Statik vom Kunden oder Dritte beauftragt werden muß, um den stistischen Anforderungen zu entsprechen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Zeichnungen, Abbildungen oder ähnliche Unterlagen sind nur annähernd verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten.

§ 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich unsere Preise ab Lager, exklusive Verpackung und Transportversicherung. Für Waren ohne Listenpreis gilt der am Tag der Lieferung aktuelle Preis. Wenn kein Pauschalpreis vereinbart ist, kann es wenn auch Montagetätigkeiten durch uns vorzunehmen sind, zu einer Erhöhung der Kosten kommen. Wir haben erst ab einer unvermeidbaren Kostenerhöhung von mehr als 15 % diese Kostenerhöhung bei Leistungserbringung anzuzeigen, sofern die Kostenerhöhung nicht in der Umgebung des Kunden liegt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 20 %) ist in unseren Preisen nicht enthalten und wird am Tag der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

Gebühren oder Netzanschlusskosten sowie alle weiteren Aufwendungen, die vom zuständigen Netzbetreiber im Zusammenhang mit Netzanschluss, Inbetriebnahme oder Abrechnung erhoben werden, sind im Preis nicht enthalten und vom Kunden selbst zu tragen.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Preise für Kauf und/oder Installation binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Netzanschluss, vollständig zu bezahlen.

Skonto wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Der Kunde darf nur dann Forderungen aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Erhöhen sich bis zum Beginn der Montage unsere Kalkulationsgrundlagen, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen – auch bei bereits geleisteten Vorauszahlungen. Das gilt insbesondere bei gestiegenen Material- oder Lohnkosten. Grundlage ist der von Statistik

Austria veröffentlichte Baukostenindex (Basisjahr 2020) oder ein Nachfolgeindex. Schwankungen bis 2,9 % bleiben unberücksichtigt; ab 3 % erfolgt eine Anpassung.

Wir weisen Privatkunden gemäß § 6 Abs. 2 Z 4 Konsumentenschutzgesetz ausdrücklich darauf hin, dass nach Vertragsabschluss aufgrund höherer Gewalt (z. B. Covid-19-bedingte Einschränkungen, Streiks, Rohstoffknappheit, Transportprobleme, Krieg, Feuer, technische Störungen, etc.) auch nachträgliche Preissteigerungen möglich sind, sofern diese nicht von uns zu vertreten sind. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass dieser Passus individuell ausgehandelt wurde.

§ 4. Ausführung und Lieferung

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Vertragspflichten auch Dritte heranzuziehen.

Der Beginn der Lieferzeit setzt die Klärung sämtlicher technischer Fragen voraus. Zudem hängt die Einhaltung unserer Lieferpflicht von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Kundenpflichten – insbesondere der Zahlung – ab. Das Recht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich als solche kennzeichnen und bestätigen.

Soweit der Vertrag neben der Lieferung auch die Installation umfasst, hat der Kunde auf eigene Kosten sicherzustellen, dass Montage, Aufstellung oder Inbetriebnahme ohne Verzögerung beginnen und durchgeführt werden können. Er gewährt uns sowie beauftragten Dritten den erforderlichen Zugang zum Gebäude und oder Gelände. Verzögerungen durch Montagehindernisse verlängern sämtliche Fristen. Daraus entstehende Mehrkosten und Nutzungsausfälle trägt der Kunde. Treten bauliche Risiken, Gefahrenstellen oder rechtliche Hindernisse auf, dürfen wir die Arbeiten unterbrechen und – sofern möglich – ein Angebot zur Beseitigung der Hindernisse erstellen. Lehnt der Kunde dieses ab oder beseitigt die Mängel nicht selbst, behalten wir uns vor, den Auftrag nicht weiter auszuführen. Bereits entstandene Aufwendungen dürfen wir verrechnen.

Der Kunde oder ein bevollmächtigter Vertreter muss bei der Installation anwesend sein, um Fragen sofort klären zu können. Ist dies nicht der Fall und sind Änderungen notwendig, sind wir berechtigt, unter Berücksichtigung der bekannten Wünsche des Kunden eigenständig zu entscheiden.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er Mitwirkungspflichten, können wir Ersatz des daraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über.

Da unsere Montageteams langfristig eingeplant sind, führen Verzögerungen auf Kundenseite zu erheblichen Folgeproblemen. Verursacht der Kunde während oder nach Beginn der Bauphase Verzögerungen – durch aktives Handeln oder Unterlassen können wir pro Stunde und Mitarbeiter eine Pauschale von EUR 90,00 netto unabhängig vom Verschulden berechnen.

Durch Spannungen oder Materialfehler können bei Montage- oder Instandsetzungsarbeiten Schäden an Rohrleitungen, Armaturen oder ähnlichen Einrichtungen entstehen. Auch Schäden bei stemmarbeiten in brüchigem Mauerwerk oder an nicht erkennbaren Leitungen sind möglich. Für derartige Schäden übernehmen wir keine Haftung. Verschleißteile unterliegen der üblichen Lebensdauer nach Stand der Technik; behelfsmäßige Reparaturen haben nur begrenzte Haltbarkeit.

Für Lieferverzug oder Unmöglichkeit aufgrund höherer Gewalt (z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Streik, Diebstahl, technische Störungen, Rohstoffknappheit), auch bei Vorlieferanten, übernehmen wir keine Haftung. In solchen Fällen verlängern sich vereinbarte Termine um die Dauer der Störung. Erst wenn ein Leistungshindernis länger als 12 Monate besteht, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt. Beginn und Ende solcher Umstände teilen wir dem Kunden mit.

Teillieferungen sowie vorzeitige Lieferungen sind zulässig.

Verzögerungen durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben des Kunden fallen ausschließlich in seine Verantwortung und berechtigen nicht zu Verzugsschäden. Entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bzw. Anlage bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Mit der Rücknahme gilt der Vertrag als aufgelöst. Der Verwertungserlös wird nach Abzug angemessener Kosten auf die Verbindlichkeiten des Kunden angerechnet.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter muss uns der Kunde unverzüglich schriftlich informieren, damit wir unsere Rechte wahren können. Für Schäden aus solchen Eingriffen haftet der Kunde, soweit diese nicht vom Dritten ersetzt werden.

§ 6. Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn der Kunde Schadenersatzansprüche wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend macht.

Bei allen anderen Vertragsverletzungen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Gleiches gilt für zwingende Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Weitergehende Haftungsansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit, Pflichtverletzungen oder Mangelfolgeschäden. Auch für mögliche Gebäudeschäden infolge der Installation oder Nutzung (z. B. verringerte Tragfähigkeit des Dachs) übernehmen wir keine Haftung.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Schäden, die durch mangelhafte Vorarbeiten des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten entstehen, fallen nicht in unsere Verantwortung.

Von uns erstellte Ertrags- oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind unverbindliche Beispielrechnungen. Wir übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei Konsumenten gelten die gesetzlichen Fristen für Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche. Bei Unternehmern beträgt die Frist ein Jahr ab Lieferung.

§ 7. Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Unterlagen (z. B. Kalkulationen, Zeichnungen) behalten wir Eigentums- und Urheberrechte. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen diese nicht an Dritte weitergegeben werden.

Erfolgt die Lieferung nach Zeichnungen, Mustern oder Teilen des Kunden, sichert dieser zu, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Im Falle von Ansprüchen Dritter stellt uns der Kunde schadlos.

§ 8 Rücktrittsrecht

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wesentliche Komponenten nicht verfügbar sind, oder der Kunde trotz Nachfristsetzung seinen Pflichten nicht nachkommt.

Verbraucher haben bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab Vertragsabschluss (bei Dienstleistungen) bzw. ab Übergabe der Ware (bei Kaufverträgen).

Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen gefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

§ 9 Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei Unternehmern leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch. Ist dies nicht möglich, kann Preisminderung oder Vertragsauflösung verlangt werden.

Unternehmer müssen Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Empfang schriftlich anzeigen. Verdeckte Mängel sind ebenfalls binnen zwei Wochen ab Entdeckung zu rügen.

Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist für Unternehmer ein Jahr ab Übergabe. Von uns übermittelte Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind unverbindliche Beispielrechnungen; eine Haftung wird ausgeschlossen.

§ 10 Haftung

Wir haften für Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, außer bei Personenschäden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung für Ansprüche Dritter, insbesondere Nachbarn wegen Immissionen (z. B. Blendwirkung), ist ausgeschlossen.

§ 11. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist unser Sitz in Klagenfurt. Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn dort Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt liegt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

Anhang I: Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Frist beginnt ab Vertragsabschluss (Dienstleistungen) oder ab Erhalt der Ware (Kaufverträge).

Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige Erklärung per E-Mail an office@vbs-bau.com zu senden.

Folgen des Widerrufs: Rückzahlung aller empfangenen Zahlungen binnen 14 Tagen ab Eingang der Widerrufserklärung. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis die Ware zurückgesendet wurde.

Die Rücksendekosten trägt der Verbraucher. Für einen Wertverlust der Ware haftet der Verbraucher nur, wenn dieser auf einen nicht notwendigen Umgang zur Prüfung von Beschaffenheit und Funktion zurückzuführen ist.



Anhang II: Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte folgendes Formular aus und senden es zurück an:

VBS Bau GmbH, St. Ruprechter Str. 90/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

office@vbs-bau.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*).

Bestellt am _____ / erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____